



SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT

In der Arbeit des Evangelischen Kreisjugenddienstes im Oldenburger Münsterland

INHALT

Vorwort	1
Leitbild	2
Verhaltenskodex	4
Potenzial- und Risikoanalyse	10
Beschwerdewege	19
Schulungen	20
Personalverantwortung	21
Interventionsplan	22
Liste von Ansprechpersonen für Fragen des Kinderschutzes und des Schutzes vor sexualisierter Gewalt im Gebiet der ELKiO	26
Änderungsprotokoll	31
Anhang	32

VORWORT

Der Ev. Kreisjugenddienst ist die Fachstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Oldenburger Münsterland. Als hauptamtliche Mitarbeiter*innen beaufsichtigen und betreuen wir Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und bilden Ehrenamtliche aus und fort. Wir pflegen in unseren verschiedenen Arbeitsfeldern Kontakte zu unserer Zielgruppe. Unsere Arbeit ist in hohem Maße Beziehungsarbeit. Damit tragen wir eine Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Wir haben die Pflicht, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor jeder Form von körperlicher und seelischer Gewalt und vor Verletzung ihrer sexuellen Selbstbestimmung zu schützen.

Die Mitarbeiter*innen des Ev. Kreisjugenddienstes haben gemeinsam dieses Schutzkonzept erarbeitet. Die Prävention sexualisierter Gewalt ist für uns eine Grundhaltung, welche die Rechte der Schutzbefohlenen achtet, fördert und durchsetzt. Dadurch wird in den Begegnungen mit den uns anvertrauten Menschen eine Kultur der Achtsamkeit geschaffen. Alle Beteiligten sollen sensibilisiert und aufgeklärt werden, um potenzielle Gefahren abzuwenden.

Wir orientieren uns an dem Rahmenschutzkonzept der ELKiO, welches auf Grundlage von § 4 der EKD-Gewaltschutzrichtlinie erarbeitet wurde.

Unser Schutzkonzept wurde der Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zur Überprüfung und dem Kreiskirchenrat zur Genehmigung vorgelegt und veröffentlicht. Es wird nicht als abgeschlossen betrachtet, sondern wird einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen, um bei Bedarf aktualisiert, angepasst und weiterentwickelt zu werden.

Alle Mitarbeiter*innen des Kreisjugenddienstes sind dazu verpflichtet, sich regelmäßig im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt fortzubilden. Eine Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt sowie die Schulungen sind bereits vorbeugende Maßnahmen, um zu verhindern, dass es überhaupt zu Grenzverletzungen und Übergriffen kommt.

Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes war ein langer Prozess, der uns im Team bedeutsam sensibilisiert hat. Das Thema hat nun einen dauerhaften Platz in unserer Arbeit.

Vechta, im Dezember 2025,

das Team des Kreisjugenddienstes

Als Christ*innen sehen wir alle Menschen als Geschöpfe Gottes an. Diese Einsicht verpflichtet uns, die Freiheit und Würde und damit auch die sexuelle Selbstbestimmung jedes Menschen zu achten und zu schützen. Wir arbeiten und handeln auf der Grundlage unseres gelebten christlichen Glaubens.

Die kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen ist im hohen Maße Beziehungsarbeit. Deshalb haben wir von unserem Selbstverständnis her den Anspruch, allen Menschen einen sicheren und geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich einbringen und ausprobieren können. Diese Arbeit beinhaltet einen großen Vertrauensvorschuss uns gegenüber – das bedeutet eine besondere Verantwortung. Deshalb ist Prävention sexualisierter Gewalt eng mit unserer eigenen inneren Haltung verbunden.

Unsere Haltung wird durch die folgenden Punkte ausgedrückt

1. Menschenwürde: Wir achten und schützen die Würde und Persönlichkeit eines jeden Menschen.
2. Respektvoller Umgang: Wir fördern aktiv ein wertschätzendes Verhalten in Haltung, Sprache und Umgangsweise. Wir respektieren die persönlichen Grenzen aller Personen und gehen respektvoll miteinander um.
3. Schutz vor Gewalt: Wir tolerieren keine Art von Gewalt, sondern benennen diese und handeln zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.
4. Position beziehen: Wir beziehen aktiv Position gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches, sexistisches und homophobes Verhalten.
5. Nähe und Distanz: Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und respektieren die individuellen Grenzen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
6. Umgang mit (sozialen) Medien und Netzwerken: Wir treffen die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien sorgsam im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander.
7. Wahrnehmung und Wahrung der Bedürfnisse von Betroffenen sexualisierter Gewalt: Wir nehmen die Bedürfnisse der Betroffenen sexualisierter Gewalt wahr und beziehen diese in unsere Arbeit und unser Handeln ein.

8. Empowerment und Partizipation: Wir begleiten und fördern Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene auf dem Weg, aktive, selbstbewusste und kritisch denkende Menschen zu werden. Das bedeutet, wir geben Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen echte Räume zum Entscheiden und Entfalten.
9. Qualifizierte Mitarbeitende: Wir entwickeln Konzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der kirchlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die kontinuierlich überprüft und aktualisiert werden. Außerdem schulen wir unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden regelmäßig.
10. (Selbst-) Reflexion und Umsetzung: Wir reflektieren unser Verhalten und unsere Rolle in der kirchlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen. Wir machen uns bewusst, wo wir mit Risiken für Grenzüberschreitungen zu tun haben und wie wir sie minimieren können. Wir nehmen ungleiche Machtverhältnisse wahr und gestalten sie vertrauenswürdig und verantwortungsvoll.

Dieses Verhalten ist erlaubt und erwünscht

Generell

- Stopp-Signale und das Aufzeigen persönlicher Grenzen sind immer erlaubt und erwünscht.
- Menschen sollen immer ...
 - ... die Wahl (Choice) haben, ob sie sich in einer Situation befinden wollen.
 - ... das Recht haben, Rechtsverletzungen zu äußern und ihre Stimme (Voice) zu erheben.
 - ... eine Möglichkeit / einen Ausweg (Exit) haben, um die Situation verlassen zu können.
- Bei Nicht-Einhalten des Verhaltenskodex erinnern wir uns im Team daran und weisen nochmal darauf hin, warum die Einhaltung wichtig ist. Gegebenenfalls greift der Interventionsplan.

Kleidung

- Jede Person soll sich in ihrer Kleidung wohlfühlen dürfen.
- Körperschmuck und Bekleidung sind erlaubt, wenn sie dem Grundgesetz entsprechen und keine jugendgefährdenden Inhalte präsentieren.
- Wetterangepasste Kleidung ist immer erlaubt und erwünscht.
- Wir achten auf angemessene Kleidung in / auf den öffentlichen Wegen / Räumen (z. B. Bademantel nach dem Duschen).
- Potenziell unangenehme Situationen sprechen wir in einem geschützten Rahmen zum Schutz der Person an.

Körperkontakte

- Wir unterstützen Personen mit besonderem Förderungsbedarf, Kinder und / oder Menschen mit Behinderungen bei Bedarf bei der persönlichen Hygiene, wenn keine eigene Begleitperson dabei ist. Die Zuständigkeit wird vor der Maßnahme geklärt. Wir stimmen uns im Vorfeld mit den Personensorgeberechtigten ab.
- Körperkontakt in Bezug auf Erste-Hilfe-Maßnahmen sind erlaubt. Die Körperkontakte beschränken sich auf die medizinische Versorgung. Vor der Behandlung fragen wir die Betroffenen um Erlaubnis, uns die Stelle anzuschauen bzw. zu versorgen. Erste-Hilfe-Maßnahmen zur Rettung des Lebens sind erlaubt.

Sprache

- Im Kontakt mit Erwachsenen, z. B. Personensorgeberechtigten, dürfen wir dann duzen, wenn die Personen zugestimmt haben.
- Zum pädagogischen Nutzen können wir die Stimme erheben, um besser gehört zu werden, auf Probleme hinzuweisen oder größere Aufmerksamkeit zu verschaffen (z. B. bei Spielen, Moderationen und Ansagen).
- Wir achten auf unsere nonverbale Kommunikation.
- Wir trennen die Kommunikation mit Teilnehmenden / Ehrenamtlichen der unterschiedlichen Dienststellen. Die Kommunikation läuft über die Plattformen der jeweiligen Dienststellen (Kreisjugenddienst / Kirche am Campus).
- Wir kommunizieren diversitätssensibel sowie gewalt- und diskriminierungsfrei. Wir verwenden geschlechtersensible Sprache und bilden geschlechtliche Identitäten in unserer Sprache ab.

Privatkontakte

- Wir trennen dienstliche von privaten Kontakten.

1:1-Kontakte

- 1:1-Kontakte in dienstlichen Abhängigkeitsverhältnissen (auch bei Zoom) werden im Team transparent gemacht. Wir verwenden dafür den Chat der Moin!-App unter Angaben von Name, Datum, Uhrzeit und Ort.

Übernachtungen

- Zimmer sind Rückzugsorte und werden nicht als Materiallager genutzt.
- Wir halten bei der Verteilung von Zimmern Schutzaltersgrenzen ein. Wenn wir "Wohlfühlzimmer" (auch gemischtgeschlechtliche Zimmer) anbieten, holen wir das Einverständnis der Personensorgeberechtigten ein.
- Haupt- und Ehrenamtliche schlafen in getrennten Räumen

Dieses Verhalten ist nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt

Kleidung

- Wir ermöglichen einen Ausdruck der Persönlichkeit über Kleidung, solange die Grenzen des Gegenübers und des Grundgesetzes eingehalten werden.
- Wir weisen im Rahmen von Übernachtungsveranstaltungen auf hygienische Maßnahmen hin. Dabei beachten wir die Schutzbedürftigkeit und die finanziellen Mittel der Betroffenen.

Körperkontakte

- Umarmungen zur Begrüßung oder zum Abschied, beim Spielen und zum Trost sind immer dann in Ordnung, wenn das Gegenüber zugestimmt hat. Eine verbale Frage ist vorher erforderlich.
- Körperliches Kräfteressen (Balgen, Rangeln, Raufen) ist immer dann in Ordnung, wenn das Gegenüber zugestimmt hat. Eine verbale Frage ist vorher erforderlich.
- Berührungen im Gesicht und am Kopf sind im Kontext von Segenshandlungen (z. B. Kreuzzeichen auf die Stirn, Handauflegen) erlaubt. Eine verbale Frage ist vorher erforderlich.
- In Notsituationen, in denen das körperliche Wohl einer Person gefährdet ist, ist Körperkontakt zur Rettung der Person erlaubt. Die Situation muss anschließend mit der Person reflektiert werden.
- In bindungsähnlichen Beziehungen zu Personen mit besonderem Förderungsbedarf, Kindern und / oder Menschen mit Behinderung drücken wir Zuneigung und Nähe auf verschiedene Weisen aus (verbal und körperlich). Wir initiieren Körperkontakt zu diesen Personen nicht, um unsere eigenen Bedürfnisse zu erfüllen, sondern bieten ihn nur zur Bedürfniserfüllung der Person an.
- Aktivitäten mit (intensivem) Körperkontakt (z. B. Tanzen, Sportspiele, erlebnispädagogische und kooperative Übungen) sind nur dann erlaubt, wenn ein pädagogischer Mehrwert besteht. In diesen Situationen ist verstärkt auf das Choice-Voice-Exit-Prinzip (siehe oben) hinzuweisen.
- Hilfe beim Eincremen (z.B. zum Sonnenschutz) wird geleistet, wenn keine andere Möglichkeit (Unterstützung des Teams o.Ä.) zur Verfügung steht.

Sprache

- Wir sind uns bewusst, dass unsere Sprache manipulativ sein kann, und gehen damit verantwortungsvoll um.
- Nur, wenn eine unmittelbare Gefahr droht, darf eine Person als Warnung und mit der Absicht, die Person vor der Gefahr zu schützen, angeschrien werden. Im Anschluss wird die Situation mit der Person reflektiert.

- Ironische und sarkastische Sprache schaffen eine teilweise intransparente Kommunikation, die Menschen ausschließt, die das nicht verstehen. Diese Sprache ist dann erlaubt, wenn die Situation es hergibt und davon auszugehen ist, dass die Person(en) den Humor verstehen. Bei Unklarheiten wird die Situation aufgeklärt.
- Wir teilen private Themen in einem zumutbaren Rahmen, um uns nahbar zu machen, ohne aber unser Gegenüber zu überfordern.

Privatkontakte

- Beziehungen / Freundschaften, die in einem dienstlichen Kontext entstehen / bestehen, werden mit Vorgesetzten, im Kollegium und in entsprechenden Teams transparent gemacht.
- Das Ausleben einer gesunden romantischen Beziehung kann eine Vorbildfunktion haben. Gleichzeitig machen wir uns bewusst, dass wir eine professionelle dienstliche Rolle innehaben.
- Geschenke von Ehrenamtlichen dürfen angenommen werden. Sie sollten einen verhältnismäßigen Wert haben, nicht in die Privatsphäre eingreifen und nicht zur Gewohnheit werden.
- Wenn es aufgrund von besonderen Begebenheiten (z. B. Kasualien) zu Treffen zwischen Ehren- und Hauptamtlichen in Privaträumen kommt, dann ist dies vorher mit dem Team abzusprechen.
- Bestehen private Beziehungen zu hierarchisch in Kontakt stehenden Personen, muss das Team der Hauptamtlichen informiert und in eine Entscheidung einbezogen werden. Umgangsweisen mit partnerschaftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehungen (zwischen Teamer*innen und Teilnehmer*innen, innerhalb des Teams, innerhalb der Teilnehmer*innen) werden in den jeweiligen Teams geklärt.

1:1-Kontakte

- Kurze Besuche aufgrund persönlicher Einladung (z. B. feierliche Anlässen oder Krankenbesuche) werden im Team abgesprochen.
- Bei 1:1-Kontakten während Autofahrten sollte nach Möglichkeit freie Platzwahl geboten werden.
- Nach Möglichkeit holen wir Menschen von Sammelpunkten ab und bringen sie dorthin zurück, um 1:1-Situationen zu vermeiden.

Dieses Verhalten ist unter allen Umständen verboten

Generell

- Informationen zu verheimlichen oder zu vertuschen, die auf einen problematischen oder gefährdenden Umgang mit Schutzbefohlenen hindeuten, ist verboten.
- Die wiederholte Missachtung körperlicher und seelischer Grenzen einer Person sind verboten.
- Grenzverletzungen einer Person zu bagatellisieren, ist verboten.

Kleidung

- Diskriminierende Meinungen und radikale politische Botschaften sind unter allen Umständen verboten.

Körperkontakt

- Sexuelle Körperkontakte außerhalb bestehender Partnerschaften sind unter allen Umständen verboten.
- Spiele mit intensivem Körperkontakt ohne pädagogischen Mehrwert (z. B. Twister) sind verboten.
- Kitzeln ist unter allen Umständen verboten.
- Wir fordern Kinder und Jugendliche nicht dazu auf, sich vor uns aus- und / oder umzuziehen. Menschen, die sich umziehen, werden dabei nicht beobachtet.

Sprache

- Kosenamen und Spitznamen, die abwertend, sexuell konnotiert, verniedlichend sind und Spitznamen, mit denen die Person sich unwohl fühlt bzw. nicht einverstanden ist, sind verboten.
- Verletzende Aussagen, Beleidigungen und Bloßstellen sind verboten.
- Wir unterlassen es, durch sexualisierende oder vulgäre Begriffe, Ausdrücke, Anekdoten oder Mimik und Gesten eine sexualisierte Atmosphäre zu schaffen oder zu begünstigen.

Privatkontakte

- Kontakte ohne dienstlichen Auftrag sind Privatkontakte und im dienstlichen Kontext nicht erwünscht.
- Verboten ist der von Hauptamtlichen bewusst ausgehende Kontakt zu Ehrenamtlichen, der die berufliche Rolle ausblendet, um einen privaten Kontakt zu erzielen.

- Es ist verboten, dienstliche Daten oder Kontakte für private Zwecke zu nutzen, oder auf privaten Endgeräten zu speichern.
- Wir machen keine Geschenke, die nicht zu unserem dienstlichen Auftrag gehören.
- Wir treffen uns für Vorbereitungen nicht mit Ehrenamtlichen und Teilnehmenden in Privaträumen.

Datenschutz und Mediennutzung

- Eine Bloßstellung von Personen auf Fotos ist unter allen Umständen verboten.
- Es ist verboten, private Daten von Hauptamtlichen an Personen im beruflichen Kontext weiterzugeben.
- Es ist verboten, dass Hauptamtliche privat über Messengerdienste mit Personen kommunizieren, die sie im beruflichen Kontext erreichen wollen.
- Wir kontaktieren Ehrenamtliche und Teilnehmende über Social Media nicht mit unseren privaten Accounts.
- Wir stellen keine Anfragen über Social Media mit unseren dienstlichen Accounts.

Fremdes Eigentum

- Wir nutzen nicht ungefragt fremdes Privateigentum.

1:1-Kontakte

- Wir lassen Ehrenamtliche und Teilnehmende auf Maßnahmen nicht in unsere Privaträume.
- Wir besuchen keine Partys von Schutzbefohlenen. Wir laden keine Schutzbefohlenen zu unseren Partys ein.
- Wir duschen nicht mit Ehrenamtlichen und / oder Teilnehmenden. Wenn es keine Einzelduschen gibt, vereinbaren wir Duschzeiten.
- Hauptamtliche schlafen nicht mit Ehrenamtlichen in einem Raum.

POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

1:1-Situationen

Autofahrten, Mitnahme von Teilnehmer*innen

Risiko

- keine Möglichkeit zum Verlassen der Situation
- Körperkontakt
- Gefühl von Unsicherheit
- Wissen über Lage des Wohnraums von TN
- Fahrende Person bestimmt die Strecke, hat die alleinige Macht

Maßnahme

- Transparenz 1:1 (Moin!-App-Chat)
- Sammelpunkte
- freie Platzwahl
- Sichere Wege fahren

Seelsorgegespräche und Spaziergänge

Risiko

- Machtmissbrauch
- Grooming (Annäherungsstrategie)
- Körperliche und seelische Grenzverletzungen und Übergriffe
- Geistlicher Missbrauch
- Bagatellisierung von Problemen
- uneinsehbarer Ort

Maßnahme

- Transparenz (Moin!-App-Chat)
- nach Möglichkeit öffentliche / einsehbare Räume
- Choice-Voice-Exit
- Beschwerdewege

Erste Hilfe

Risiko

- Eindringen in Privaträume (bei Übernachtungsmaßnahmen)
- (intensiver) Körperkontakt
- intime Einblicke in physischen / psychischen Gesundheitszustand
- Zwangssituation

Maßnahme

- Beschränkung auf medizinische Versorgung
- Choice-Voice-Exit
- Bewusstsein über Rolle (kein medizinisches Personal)
- Transparenz
- Wahl des Ortes zur Versorgung

Zoom

Risiko

- Machtmissbrauch
- Grooming (Annäherungsstrategie)
- Vertuschung

Maßnahme

- Keine proaktive Verwendung des Einzelchats in Zooms
- Transparenz 1:1 auch für Zoom (Moin!-App-Chat)

Räumliche Gegebenheiten

Sanitäre Anlagen

Situation

- Dusche schlecht einsehbar
- Unisex Toiletten
- Zwei Kabinen

Risiko

- Möglichkeit, Menschen einzuschließen
- Trennwände bieten Möglichkeit zum Drüber-/Drunterschauen
- Bad nur von außen abschließbar (Schlüssel haben HA)
- Möglichkeit sich in der Dusche zu verstecken

Maßnahme

- Anfrage Gemeindehaus: Änderung des Schlosses (nur von innen mit Knauf abschließbar)
- Anfrage Gemeindehaus: Anbringung einer Duschtür
- Überlegung: Anbringung eines Schildes (rot: besetzt, grün: frei) - nicht mit anderen Menschen auf Toilette gehen

Räume

Situation

- Nicht oder schlecht einsehbare Räume
 - Dachboden (Materiallager)
 - Billard-Raum mit Treppe (Dunkelheit)

Räume sind gekennzeichnet

- Büros
- Gruppenraum
- Kreativraum (für max. 12 Personen)
- Küche (kleine Küche, Schränke teilweise nur mit Leiter zu erreichen)
- Toiletten
- Lager
- Jugendetage/Kreisjugenddienst ist nicht gekennzeichnet
- Weg zum KJD nur durch die Räume der Kirchengemeinde

Risiko

- Orientierungslosigkeit
- In der Küche: Gefahr von Übergriffigkeit bei Hilfestellungen, Upskirting und unerwünschten Berührungen

Maßnahme

- Überlegung: Wegweiser am Eingangsbereich des Gemeindehauses
- Türschilder vor den Büros

Außengelände

Situation

- Parkschlauch dicht bewachsen, dunkel, nicht beleuchtet, uneinsehbar
- Parkplatz beleuchtet
- Garten eingezäunt, einsehbar

Risiko

- Ausnutzung von Uneinsehbarkeit

Maßnahme

- Anfrage Gemeindehaus: Licht mit Bewegungsmelder am Parkschlauch anbringen

Nachtsituation (Beleuchtung, Schließsysteme, Schlüssel, Nachtwache)**Situation**

- kein Bewegungsmelder im Flur
- Gemeindehaus ist manchmal zugeschlossen

Maßnahme

- Überlegung: Bewegungsmelder im Flur anbringen
- Fluchtwege müssen gekennzeichnet sein

Zimmeraufteilung**Risiko**

- Eingriff in die Privatsphäre
- kein Rückzugsort für einzelne, keine Exit-Strategie
- vulnerable Situation (Schlafen, Umziehen)
- Unwohlsein der Teilnehmenden
- Übergriffigkeit (auch unter Teilnehmenden)

Maßnahme

- Zimmer sind Rückzugsorte
- keine Überbelegung
- Teilnehmende und Ehrenamtliche und Hauptamtliche schlafen getrennt
- Wohlfühlzimmer mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten

Beziehungen im Kontext der Arbeit im Kreisjugenddienst**Verwandschaftliche Beziehungen, Partner*innenschaften, Freund*innenschaften****Situation**

- Verwandte, Partner*innen und Freund*innen arbeiten mit dem Kreisjugenddienst oder im Kreisjugenddienst zusammen

Risiko

- Machtmissbrauch
- Bevorzugung, Sonderbeziehung
- Insiderwissen
- Vermischung der Rollen

Maßnahme

- Transparenz im Team der Hauptamtlichen / Ehrenamtlichen
- Transparenz in Bezug auf die betroffene Person
- Exit-Strategien

Potenziell entstehende Beziehungen

Risiko

- Machtmissbrauch
- Bevorzugung, Sonderbeziehung
- Insiderwissen
- Vermischung der Rollen
- Ausnutzung
- Schaffen von Gelegenheiten

Maßnahme

- Transparenz im Team der Hauptamtlichen / Ehrenamtlichen
- Transparenz in Bezug auf die betroffene Person
- Exit-Strategien
- Verbot in Bezug auf Beziehungen, die aus seelsorgerlichen Kontexten entstehen
- Verbot von Beziehungsentstehung auf einer Maßnahme

Situationen mit Körperkontakt

Situation

- (Gruppen-) Spiele, sportliche Aktivitäten, Badesituationen, auch Eincremen mit Sonnenschutz, körpernahe Angebote wie z. B. Segenshandlung, (Kinder-)Schminken

Risiko

- Gefahr von Grenzverletzungen
- Gefahr von Ausnutzung der Situation zur eigenen Bedürfnisbefriedigung

Maßnahme

- Stopp-Signale
- Frage nach Einverständnis
- Beschwerdestellen
- Choice-Voice-Exit
- Hinterfragung der Notwendigkeit von Maßnahmen (z. B. körpernahe Spiele, Eincremen, Segenshandlung)

Kleidung von Teamer*innen und Mitarbeiter*innen

Freizügigkeit, Badebekleidung

Risiko

- Gefahr von Entblößung
- Kommentieren von Körper und Aussehen als Manipulation
- Victim-Blaming
- Täter*innen-Opfer-Umkehr

Maßnahme

- Behutsames Aufmerksammachen durch Hauptamtliche

Sprüche oder Symbole auf der Kleidung

Risiko

- Sexismus
- Grenzverletzungen

Maßnahme

- Verbot von Kleidung mit diskriminierenden Meinungen und radikalen politischen Botschaften

Ebenen der Kommunikation

Innerhalb des Kreisjugenddienst-Teams

Risiko

- Intransparenz
- Vertuschung, Verheimlichung
- Datenmissbrauch
- Wissensvorsprung durch Bevorzugung oder Manipulation durch Weitergabe bestimmter Informationen

Maßnahme

- Verschwiegenheitserklärung
- offene Fehlerkultur
- Transparenz und Offenheit innerhalb der Arbeit (gegenseitige „Kontrolle“)
- Feedback und Austausch

Innerhalb von Maßnahmen-Teams (Hauptamtliche und Ehrenamtliche)

Risiko

- Bevorzugung
- Intransparenz
- Vertuschung, Verheimlichung
- Datenmissbrauch
- Wissensvorsprung oder Manipulation durch Weitergabe bestimmter Informationen

Maßnahme

- Wir nutzen die Plattformen der ejo (Moin!-App und ejoPRO)

Zwischen KJD-Team und Eltern bzw. Personensorgeberechtigten

Risiko

- Ausspielen von Teilnehmenden gegenüber Eltern
- Annahme von Gefälligkeiten / Ausnutzung zur Bevorzugung von Kindern

Maßnahme

- Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Teilnehmenden

Privatsphäre der Beteiligten

Rückzugsräume und Safer Spaces

Risiko

- keine Exit-Strategie
- Grenzen für Choice-Voice-Exit
- fehlende Rückzugsorte
- keine Privatsphäre

Maßnahme

- Wohlfühlzimmer
- Zimmer als Rückzugsorte
- Einrichtung von Safer Spaces

Social Media Anfragen

Risiko

- Möglichkeit, Social Media mit privaten Geräten zu verknüpfen (Datenschutz)
- Einsicht in Privatleben (Stalking)
- Grooming
- Überlastung mit Anfragen / zu viele Kommunikationskanäle

Maßnahme

- keine Anfragen über Social Media
- Trennung von privaten und dienstlichen Kontakten
- Transparenz gegenüber Teilnehmenden

Möglichkeiten Gruppenaktionen zu verlassen

Risiko

- Zwang
- Gruppenspiele mit Überforderungscharakter (Lautstärke, Körperkontakt)
- körperliche / seelische Grenzen werden überschritten
- Bagatellisierung von persönlichen Empfindungen

Maßnahme

- Choice-Voice-Exit
- sorgfältige Auswahl der Spiele
- Bedürfnisorientierung und der Grundsatz: Störungen haben Vorrang

Organisationsstruktur

Partizipation

Risiko

- Scheinpartizipation
- Machtmissbrauch
- Manipulation
- Bevorzugung
- Übergehung von Minderheiten

Maßnahme

- Transparenz
- Kontrolle im Team
- offene Fehlerkultur
- freie und offene Meinungsäußerung
- Gleichwertigkeit aller Bedürfnisse

BESCHWERDEWEGE

Beschwerden

Feedback, Kritik und Beschwerden anzunehmen und ernst zu nehmen ist Ausdruck von Respekt, Vertrauen, Wertschätzung und Achtsamkeit gegenüber anderen Menschen. Jede Rückmeldung – ob Lob, Kritik oder Beschwerde – bietet die Möglichkeit, genauer hinzuschauen, Erfahrungen zu reflektieren und die eigene Arbeit weiterzuentwickeln.

Darum gehören Feedback, Kritik und die Möglichkeit zur Beschwerde selbstverständlich zu unserer Arbeit und werden im Rahmen unserer Angebote explizit gefördert und als wichtiger Bestandteil einer lebendigen Feedbackkultur eingeübt.

Damit insbesondere junge Menschen die Möglichkeit haben, sich zu äußern, wenn im Umgang miteinander etwas nicht stimmt oder sie sich unwohl fühlen, braucht es klare und transparente Beschwerdewege. Diese sollen ermutigen, sich Rat oder Unterstützung zu holen und gemeinsam mit anderen nach Lösungen zu suchen.

Über das Beschwerdeverfahren können inhaltlich insbesondere folgende Themen eingebracht werden:

- Verstöße gegen den Verhaltenskodex durch ehren- oder hauptamtliche Mitarbeiter*innen,
- pädagogisches Fehlverhalten durch Hauptamtliche des Ev. Kreisjugenddienstes und / oder Ehrenamtliche, die im Rahmen der Ev. Jugend Oldenburger Münsterland tätig sind,
- Verstöße gegen gemeinsam vereinbarte Regeln durch Teilnehmer*innen oder Mitarbeiter*innen,
- erlebte Störungen, Irritationen oder unangemessene Situationen im Rahmen von Veranstaltungen oder Begegnungen.

Das Verfahren soll dazu beitragen, Vertrauen zu stärken, Konflikte konstruktiv zu klären und die Qualität der gemeinsamen Arbeit nachhaltig zu sichern.

Hier geht's zum Online-Beschwerdeformular: <https://kom.ejo.de/#toggle-id-6>

Die Beschwerden werden an zwei Kreisjugenddiakon*innen des Ev. Kreisjugenddienstes gesendet, deren Namen im Beschwerdeformular zu finden sind. Dadurch wird ein Vier-Augen-Prinzip gewährleistet.



Natürlich besteht auch die Möglichkeit, sich persönlich an eine*n Mitarbeiter*in aus dem Ev. Kreisjugenddienst oder an andere Ansprechstellen zu wenden (siehe: Ansprechpersonen).

Bei mehrtägigen Maßnahmen werden Teilnehmende und Ehrenamtliche über Ansprechpersonen außerhalb der Maßnahme informiert.

Außerdem weisen wir bei Beschwerden über strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt ausdrücklich auf die Möglichkeit einer polizeilichen Anzeige hin.

SCHULUNGEN

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, an einer Präventionsschulung nach dem Schulungsstandard "Hinschauen - Helfen - Handeln" der EKD (Evangelische Kirche in Deutschland) teilzunehmen. Die Schulung umfasst u. a. folgende Inhalte:

- Begriffsdefinitionen zu sexualisierter Gewalt
- Rechtliche Grundlagen
- Zahlen, Daten und Fakten zum Ausmaß von sexualisierter Gewalt
- Nähe-Distanz-Verhalten
- Sensibilisierung für Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse
- Strategien von Täter*innen (Grooming)
- Grundlagen zu Schutzkonzepten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
- Handeln im Verdachtsfall sowie Meldepflichten und Interventionswege

Die Schulung muss bei hauptamtlichen Mitarbeitenden alle zwei Jahre, und bei Ehrenamtlichen alle drei Jahre aufgefrischt werden.

Der Kreisjugenddienst trägt die Verantwortung für die Einsicht der Teilnahmebescheinigungen und dokumentiert die Teilnahme der Ehrenamtlichen an Präventionsschulungen.

Alle Mitarbeiter*innen des Kreisjugenddienstes unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Anerkennung des Schutzkonzeptes (siehe Anhang). Die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung des Schutzkonzeptes der Ev. Jugend Oldenburg (ejo). Mit dieser Erklärung bekennen wir uns schriftlich zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Würde und sexuellen Selbstbestimmung aller Menschen in unserem kirchlichen Umfeld und darüber hinaus. Sie sind Ausdruck unserer gemeinsamen Haltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Verantwortung.

PERSONALVERANTWORTUNG

Personalverantwortung wird wahrgenommen, ...

... indem in Stellenausschreibungen auf Gewaltschutz und einen geltenden Verhaltenskodex hingewiesen wird.

... indem im Einstellungsgespräch standardisierte Fragen zu Gewaltschutz gestellt werden.

... indem vor Stellenbeginn die*der Interessent*in das Schutzkonzept der Kirchengemeinde Einrichtung erhält.

... indem eine*n Vertreter*in der Gemeinde / der Einrichtung dem*der künftige*n Ehrenamtliche*n oder Stelleninhaber*in das Schutzkonzept erläutert und Fragen dazu beantwortet.

... indem zu Stellenbeginn oder zu Beginn eines Ehrenamts eine Verpflichtungserklärung auf das bestehende Schutzkonzept vom*von der Ehrenamtlichen oder dem*der Stelleninhaber*in unterzeichnet wird.

... indem bei Neueinstellungen und zu Beginn eines Ehrenamts ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden muss.

... indem während der Ausübung des Haupt- und Ehrenamts in regelmäßigen Abständen ein polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage verlangt wird.

Führungszeugnisse

- Alle Haupt- und Ehrenamtlichen ab 14 Jahren, die in der Jugendarbeit tätig sind, müssen ein Führungszeugnis vorlegen.
- Das Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate alt sein. Es ist ab dem Ausstellungsdatum fünf Jahre gültig.
- Der Kreisjugenddienst trägt die Verantwortung für die Einsicht der Führungszeugnisse bei Maßnahmen, die vom Kreisjugenddienst getragen werden.
- Der Kreisjugenddienst dokumentiert die Einsicht der Führungszeugnisse.

INTERVENTIONSPLAN

Grundsätzliches

Der Kreisjugenddienst orientiert sich an dem durch die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg im Rahmenschutzkonzept vorgegebenen Interventionsplan. Dieser ist allen Mitarbeiter*innen bekannt. Zudem nutzen Mitarbeiter*innen intern die Kompetenzen der zuständigen Fachkräfte.

Durch Schulungen sowie den regelmäßigen Austausch im Team, u. a. im Rahmen von Dienstbesprechungen, haben alle Mitarbeitenden eine sensibilisierte Haltung und wissen, wie im Verdachtsfall zu handeln ist.

- Bei Nicht-Einhalten des Verhaltenskodexes erinnern wir uns im Team daran und weisen nochmal darauf hin, warum die Einhaltung wichtig ist.
- In Dienstbesprechungen werden regelmäßig Verhaltenskodex-Situationen abgefragt, die dann im Team gemeinsam eingeordnet werden.
- Wir pflegen eine offene Fehlerkultur für alle.
- Im Verdachtsfall wenden wir uns an die zuständige Meldestelle der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg.

Choice-Voice-Exit

Menschen sollten immer...

... die Wahl (Choice) haben, ob sie sich in einer Situation befinden wollen.

... das Recht haben, Rechtsverletzungen zu äußern und ihre Stimme (Voice) zu erheben.

... eine Möglichkeit / einen Ausweg (Exit) haben, um die Situation verlassen zu können.

10 Goldene Regeln beim Umgang mit Verdachtsfällen

- Ruhe bewahren! Bitte keine überstürzten Aktionen! Das ist sicher nicht einfach, aber absolut nötig.
- Das weitere Vorgehen muss gut überlegt sein. Hole Dir Rat innerhalb deines Teams / von deiner Leitung! Beratungsstellen vor Ort können auch beim zuständigen Jugendamt erfragt werden. Du bist nicht allein!
- Glaube dem Kind, wenn es Dir von zu Hause und ggf. von (sexuellen) Übergriffen erzählt. Versichere ihm, dass es keine Schuld an dem Geschehen hat. Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf, aber dränge nicht und frage es nicht aus. Versuche nur zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen.

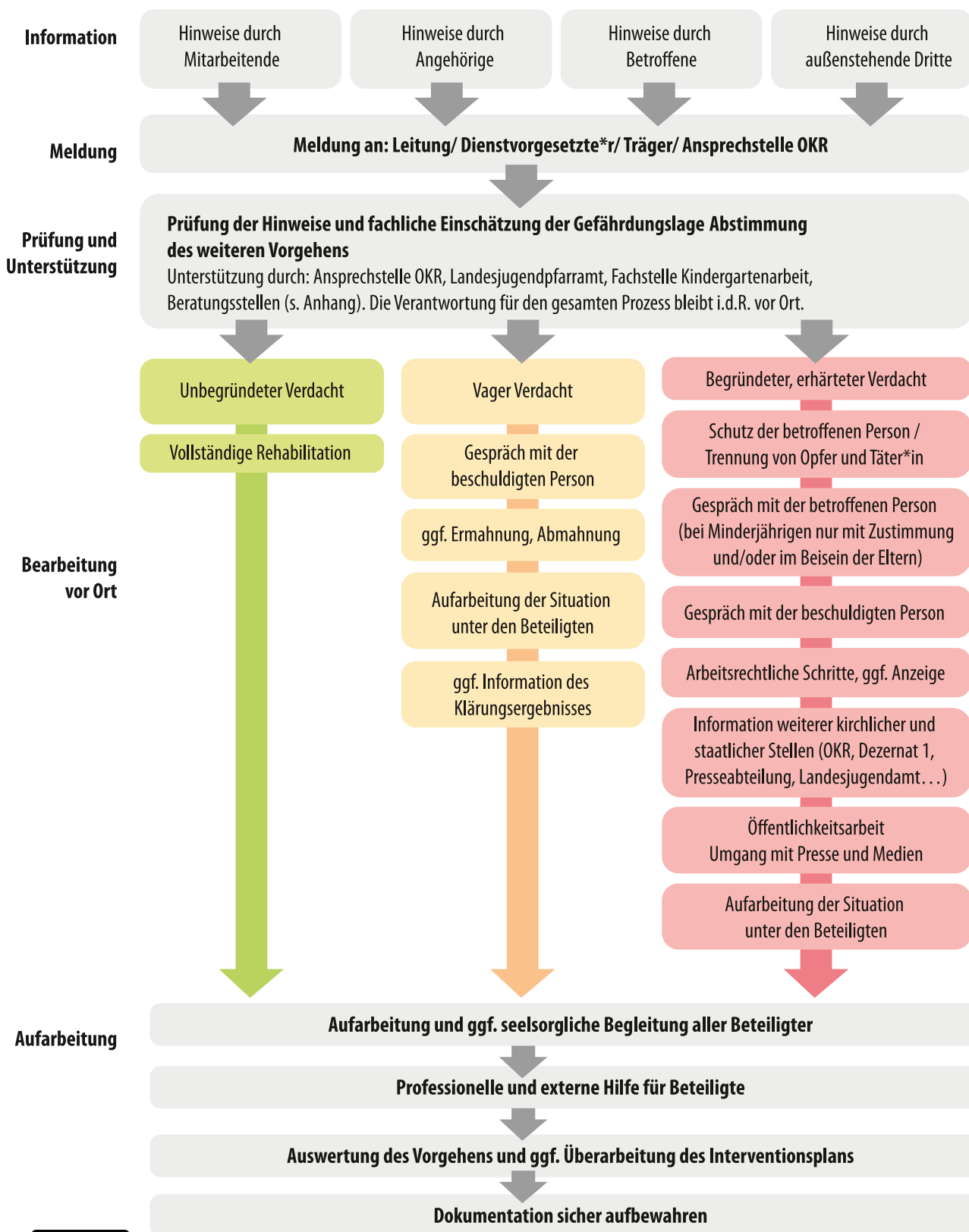
- Wenn ein Kind Dir von einer verletzenden Bemerkung berichtet, dann sage nicht „Ist ja nicht so schlimm“ oder „Vielleicht hat er es ja nicht so gemeint“, sondern nimm es ernst und höre zu, auch wenn Dich persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte. Kinder und Jugendliche, die sich jemandem anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist.
- Mache nur Angebote, die erfüllbar sind. Mache keine Zusagen, die Du nicht einhalten kannst (z. B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
- Unternimm nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg, sondern beziehe sie altersangemessen in die Entscheidungen mit ein.
- Stelle sicher, dass das betroffene Kind bzw. der oder die Jugendliche sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
- Keine voreilige Information bzw. Konfrontation des*der Täter*in. Bitte wende Dich an Team / Leitung oder eine Fachstelle! Es besteht die Gefahr, dass der*die Betroffene durch den*die Täter*in zusätzlich unter Druck gesetzt wird.
- Behandle das, was Dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile der betroffenen Person mit, dass Du Dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
- Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation.

Interventionsplan der ELKiO und Dokumentationshilfe

Auf den nächsten Seiten finden Sie den Interventionsplan der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg und eine Dokumentationshilfe für den Umgang mit Verdachtsfällen

Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO

Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren!



SCAN ME

Ausführlicher Handlungsleitfaden unter

2019_Web_InterventionsplanA4.pdf (elk-wue.de, siehe QR-Code)

Abfrage 06.08.2021

Dokumentationshilfe beim Umgang mit Verdachtsmomenten

Datum: _____ Ort: _____ Maßnahme/Veranstaltung: _____

Beteiligte (anonym oder Kürzel der Betroffenen Personen verwenden) _____

Beschreibung der Situation (Schildern sie den Vorfall so konkret wie möglich)

	Konkretisierung	Weitere Anmerkungen
Was habe ich genau gesehen?		
Was habe ich gehört?		
Was wurde mir erzählt und von wem?		
Welche Gefühle äußert der*die Betroffene?		
Welche Gefühle habe ich bei den Schilderungen?		
Zusammenfassung: Was genau war wann mit welchen Beteiligten?		

Ist etwas über aus der Vergangenheit bekannt? _____

Gab es Gespräche? ☐ Ja ☐ Nein Mit wem? _____

Kontaktperson _____ E-Mail _____ Telefon _____

weiteres Vorgehen

LISTE VON ANSPRECHPERSONEN FÜR FRAGEN DES KINDERSCHUTZES UND DES SCHUTZES VOR SEXUALI- SIERTER GEWALT IM GEBIET DER ELKIO

Außerkirchliche Ansprechstellen

Jugendamt des Landkreises Cloppenburg

Das Jugendamt ist erste Anlaufstelle für junge Menschen und deren Personensorgeberechtigte und stellt eine Vielzahl von beratenden und unterstützenden Angeboten zur Verfügung.

Telefon (Sekretariat) 04471 15 9028 / 04471 15 372

Webseite <https://www.lkclp.de/unser-landkre/jugend--famili>

Adresse Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Jugendamt des Landkreises Vechta

Das Jugendamt ist erste Anlaufstelle für junge Menschen und deren Personensorgeberechtigte und stellt eine Vielzahl von beratenden und unterstützenden Angeboten zur Verfügung.

Webseite (allgemein) <https://www.landkreis-vechta.de/themen/kinder-jugend-und-familie>

Webseite (Kinderschutz) <https://www.landkreis-vechta.de/themen/kinder-jugend-und-familie/sozialpaedagogische-hilfen/fachberatung-bei-fragen-zum-kinderschutz>

Adresse Ravensberger Str. 20
49377 Vechta (Kreishaus)

Der Kinderschutzbund Oldenburger Münsterland e. V. im Kreis Cloppenburg

Prävention, Ambulante Jugendhilfe und Stationäre Jugendhilfe

Telefon 04471 87252

E-Mail info@kinderschutzbund-cloppenburg.de

Webseite <https://kinderschutzbund-cloppenburg.de/>

Adresse Jammertal 8
49661 Cloppenburg

Nummer gegen Kummer

Eine Beratung für Kinder und Jugendliche für jedes Problem und Beratung für Eltern, die sich Sorgen um ihre Kinder machen. Drei Angebote stehen zur Verfügung:

Kinder- und Jugendtelefon

Anonym und kostenlos in ganz Deutschland.

Telefon 116 111

Telefonzeiten Montag bis Samstag 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Kinder- und Jugend Chat-Beratung und Mail-Beratung (mit Anmeldung)

Webseite <https://www.nummergegenkummer.de/onlineberatung/>

Chatzeiten Montag bis Donnerstag 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Mails werden jederzeit empfangen, aber nicht jederzeit beantwortet.

Elterntelefon

Telefon 0800 111 0 550

Telefonzeiten Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag zusätzlich bis 19 Uhr erreichbar.

Hilfetelefon/Chat Sexueller Missbrauch

Hilfe für Betroffene und Beratung für Angehörige – auch bei Verdachtsfällen.

Telefon 0900 2255 530

Telefonzeiten Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Chat <https://schreib-ollie.de/> (mit Anmeldung)

Webseite www.nina-info.de

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Beratungen für betroffene Frauen, Angehörige, Freunde und Fachkräfte über Telefon, den Chat oder E-Mail.

Telefon 116 016
(mehrsprachig)

Telefonzeiten 24/7 (immer, jederzeit)

Chat <https://onlineberatung.hilfetelefon.de/>
(ohne Anmeldung)

Chatzeiten Montag bis Sonntag: 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Webseite <https://www.hilfetelefon.de/>

Zartbitter e. V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch für Kinder, Eltern und Fachkräfte.

E-Mail info@zartbitter.de

Webseite <https://zartbitter.de/>

Kirchliche Ansprechstellen

KuBuS – Kontakt | Beratung unabhängige Stelle (ehem. Zentrale Anlaufstelle.help)

Die Meldestelle richtet sich an Betroffene, ihre Angehörigen und Bekannte, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und Zeug*innen von sexualisierter Gewalt innerhalb der evangelischen Kirche oder der Diakonie. Sie ist kostenlos und anonym erreichbar.

Telefon 0800 5040 112

E-Mail zentrale@anlaufstelle.help

Webseite www.anlaufstelle.help

Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Ansprechpersonen für Betroffene, sowie für Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

Adresse Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg

Webseite <https://www.kirche-oldenburg.de/handlungsanleitung/sexualisierte-gewalt>

Ansprechperson für Betroffene Gina Beushausen (Ev.-luth. Oberkirchenrat)

Telefon 0441 7701-133

E-Mail gina.beushausen@kirche-oldenburg.de

Ansprechperson für Betroffene Nadine Schlie (Ev.-luth. Oberkirchenrat)

Telefon 0441 7701-0

E-Mail nadine.schlie@kirche-oldenburg.de

Ansprechperson für Prävention Björn Kraemer (Ev.-luth. Oberkirchenrat)

Telefon 0441 7701134

Mobil 0160 5571470

E-Mail bjoern.kraemer@kirche-oldenburg.de

Ansprechperson für Prävention Kerstin Wille (Landesjugendpfarramt Oldenburg)

Telefon 0441 7701-400

Mobil 0175 9584542

E-Mail kerstin.wille@kirche-oldenburg.de

Ansprechperson für Intervention und Aufarbeitung Merle Witt (Ev.-luth. Oberkirchenrat)

Telefon 0441 7701-138

Mobil 0151-20289619

E-Mail merle.witt@kirche-oldenburg.de

Meldestelle der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Dort finden Sie ein digitales Formular, mit dem Sie eine Meldung sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg an die Meldestelle der oldenburgischen Kirche senden können. Das Formular erhält ausschließlich Oberkirchenrat Udo Heinen.

Webseite <https://www.kirche-oldenburg.de/handlungsanleitung/sexualisierte-gewalt/meldestelle>



Telefonseelsorge / Chatseelsorge:

Ansprechpartner*innen für jede Lebenslage. Per Telefon und per Chat.

Telefon 0800 1110111 oder 0800 1110222 oder 116 123

Website / Chat <https://www.telefonseelsorge.de/>

Frauen- und Kinderschutzhaus des SkF Vechta

Ein sicherer Ort vor Gewalt

Webseite <https://www.skf-vechta.de/fachbereiche/frauen-und-kinderschutzhaus/>

Webseite 04441 83838

E-Mail frauenhaus@skf-vechta.de

Beweissicherung nach sexuellem Missbrauch

ProBeweis

Professionelle Beweissicherung für die Betroffenen von Gewalt Partnerkliniken finden Sie hier:

Webseite <https://www.probeweis.de/partnerkliniken>

ÄNDERUNGSPROTOKOLL

- 2026-03 • Erstveröffentlichung
- 2026-06 • /Schulungen: Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Präventionsschulungen für Ehrenamtliche Mitarbeitende auf drei Jahre
- 2026-09 • /Liste von Ansprechpersonen: Aktualisierung auf die neue Webseite des Landkreises Vechta

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG FÜR MITARBEITENDE IM EVANGELISCHEN KREISJUGENDDIENST IM OLDENBURGER MÜNSTERLAND

Ev. Kreisjugenddienst
Marienstraße 14
49377 Vechta

Selbstverpflichtung

Ich erkenne das Schutzkonzept des Evangelischen Kreisjugenddienstes im Oldenburger Münsterland an und halte mich daran. Insbesondere richte ich mich nach dem darin beschriebenen Verhaltenskodex bei der Ausübung meiner Arbeit.

Name, Vorname:

Datum:

Ort:

Unterschrift: